

Kommunale Gesundheitskonferenz

Niederschrift über die 23. Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf am 30.05.2018 im Kreishaus Warendorf

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: ca. 16:40 Uhr

Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Die Gesundheitsdezernentin Frau Klausmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz, die Referentinnen und Referenten, die Gäste sowie die Pressevertreter und die Vertreterin des WDR-Fernsehens Münsterland.

Die Vorsitzende macht zu Beginn der Sitzung darauf aufmerksam, dass am Abend in der „Aktuellen Stunde Münsterland“ ein Beitrag aus der KGK-Sitzung gesendet werden soll und dafür Bild-Aufzeichnungen in der heutigen Sitzung erfolgen werden.

Frau Klausmeier informiert die Anwesenden weiter über die in der Kreistagssitzung am 07.07.2017 angepasste Hauptsatzung des Kreises Warendorf. Mitglieder von Beiräten und sonstigen Gremien des Kreises sollen künftig einheitlich nach dem Ausschussmitglieder - Entschädigungsgesetz NRW (AMEG NRW) entschädigt werden, sofern es keine sondergesetzliche Regelung zur Entschädigung gibt. Für die Geltendmachung der Entschädigung ist daher eine entsprechende Anwesenheitsliste angefertigt worden. Die Abrechnung der Sitzungen erfolgt zentral über das Büro des Landrates.

Die Vorsitzende trägt den von Herrn Goerdeler gestellten Antrag zur Tagesordnung vor. Mit Zustimmung der Anwesenden wird die Tagesordnung um den Punkt „Probleme bei der „Entlassung“ von ambulant versorgten Patienten aus der Zentralen Notaufnahme des Josephs-Hospitals Warendorf“ erweitert.

TOP 2: Erläuterung der Apothekennotdienst-Regelung im Kreis Warendorf

Herr Wülfing, Vertreter der Apothekerkammer und Kreisvertrauensapotheker erläutert die Regelung des Apothekennotdienstes im Kreis Warendorf (Anlage 3). Dabei beschreibt er eingangs die Notdienstregelung, die Anwendung fand, bevor das von der Apothekerkammer entwickelte Notdienstsystem am 01. Januar 2012 internetfähig wurde.

Zuvor gab es in Westfalen-Lippe 95 isolierte Notdienstkreise und ebenso vielen Notdienstbeauftragte. Im Durchschnitt hatte damals eine Apotheke pro Jahr 28,4 Notdienste. Mit der Umstellung auf ein flächendeckendes Netzwerk im Jahr 2012 fallen jetzt für insgesamt 70 Apotheken im Kreis Warendorf durchschnittlich 16,2 Notdienste pro Apotheke/ pro Jahr an. Jährlich werden kreisweit insgesamt 1132 Notdienste angeboten.

Herr Wülfing weist darauf hin, dass es an allen Tagen des Jahres Apotheken-Notdienste gebe. Sie dauern jeweils 24 Stunden und zwar in der Zeit von neun Uhr bis neun Uhr des nächsten Tages. Die Notdienstmitteilung erfolgt bereits drei Monate im Vorfeld.

Des Weiteren stellt der Referent weitere positive Aspekte des umgestellten Notdienstsystems heraus. Das zugrundeliegende flächendeckende Notdienstnetz ist flexibler, ermöglicht schnellere Reaktionen auf Schließungen und ebenso können auch Notdienste kostenpflichtig getauscht werden.

Der Kreisvertrauensapotheker erklärt, dass es sich bei dem Netzwerksystem um ein lernendes System handelt, das mittlerweile zum Beispiel regionale Feiertage („Rosenmontag in Beckum“) erkennt. Ebenso liefert das System standortbezogene Informationen. Das bedeutet, dass abhängig von der Lage einer Apotheke und vom Standort des Patienten die Hinweise auf die nächstgelegenen notdienstbereiten Apotheken aus Geodaten ermittelt werden.

Eine Kooperation zu den Notdienstapotheken in Niedersachsen besteht allerdings nicht. Das Netzwerksystem endet an der Landesgrenze, da in Niedersachsen der Notdienst nach wie vor von einem Notdienstbeauftragen organisiert wird.

In der Sitzung erhalten die Anwesenden zu dem Hinweise, auf welchen Wegen Notfalldienstapotheken recherchiert werden können. Herr Wülfing verweist hierbei unter anderem auf die Plakatkampagne, die ausgehängten Notdienstpläne in Apotheken, die kostenlose Festnetznummer: 0800 00 22 8 33, die App „Apothekenfinder“ oder auch auf die Internetseiten www.akwl.de oder www.aponet.de. Der Kreisvertrauensapotheker betont in diesem Zusammenhang, dass Apothekennotdienste nur dort stattfinden können, wo auch Apotheken vorhanden sind.

Abschließend informiert Herr Wülfing die Anwesenden darüber, welche Notfallmedikamente freiwillig in der Apotheke vorgehalten werden (siehe Anlage 3).

TOP 3: Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG NRW) im Kreis Warendorf

Frau Dr. Röhnelt berichtet aus Sicht des Gesundheitsamtes Kreis Warendorf über das am 01.07.2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz NRW (Anlage 4). Zu Beginn erläutert die Ärztin die gesetzlichen Grundlagen, die dem Schutz von in der Prostitution tätigen Personen über 18 Jahre dienen.

Grundsätzlich bleibt die Ausübung der Prostitution erlaubnisfrei. Alle Prostituierten müssen nun jedoch eine gesundheitliche Beratung beim Gesundheitsamt wahrnehmen. Nach dem Beratungsgespräch erhalten die im Kreis tätigen Prostituierten eine Bescheinigung über die durchgeführte Beratung.

Frau Dr. Röhnelt beschreibt in der Sitzung einen typischen Verlauf eines circa 30 bis 40-minütigen kostenfreien, gesundheitlichen Beratungsgespräches. Bislang haben 43 Beratungen (ausschließlich Frauen) im Gesundheitsamt stattgefunden. Diese Anzahl liegt deutlich unter den erwarteten Anfragen. Die Ärztin führt dazu aus, dass ein möglicher Grund dafür das häufige Wechseln der Arbeitsstätten und damit verbunden eine Beratung und Anmeldung bei einer anderen Behörde sein kann. Die Bescheinigung ist bundesweit gültig.

Wenige Prostituierte kommen aus Deutschland. Da die Frauen überwiegend aus Rumänien, Bulgarien, der Ukraine und den baltischen Ländern kommen, ist die Kommunikation oftmals erschwert. Die Ärztin nutzt bei Verständigungsproblemen entsprechende mehrsprachige Informationsmaterialien oder das Webportal „zanzu“.

Inhalt der gesundheitlichen Beratung sind insbesondere folgende Themenkomplexe: Krankheits- und Empfängnisverhütung, Schwangerschaft und auch Alkohol- und Drogengebrauch. Es soll zudem die Gelegenheit gegeben werden, eine bestehende Zwangslage oder Notlage zu offenbaren.

Die Ärztin betont, dass keine Untersuchungen durchgeführt werden. Im Gespräch wird jedoch auf das bestehende Angebot nach § 19 Infektionsschutzgesetz hingewiesen, wonach eine kostenlose und anonyme Testung auf HIV und Syphilis möglich ist.

Mit dem ProstSchG NRW ist ebenso eine Erlaubnispflicht für das Betreiben eines Prostitutionsgewerbes eingeführt worden. Frau Linke erläutert aus Sicht des Ordnungsamtes Kreis Warendorf, welche Anforderungen hierzu nötig sind und welche Anforderungen an die Prostituierten gestellt werden (Anlage 5). So sind alle Prostituierte zum Beispiel verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit diese persönlich bei der Behörde anzuzeigen.

Um eventuelle Not- bzw. Zwangslagen der Frauen erkennen zu können, werden Vier-Augen-Gespräche geführt. In diesen Gesprächen wird unter anderem auch Informationen zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen gegeben oder wie sich die Frauen im Krankheitsfall absichern können.

Zum Nachweis über die erfolgte persönliche Anmeldung stellt die zuständige Behörde der anmeldepflichtigen Person innerhalb von fünf Werktagen eine Anmeldebescheinigung aus. Frau Linke beschreibt weiter, aus welchen Gründen diese Bescheinigung nicht erteilt werde. Es wurden bisher 43 Anmeldebescheinigungen ausgestellt (Stand: 15.04.18).

Die Referentin erläutert, welche Anforderungen an ein Prostitutionsgewerbe gestellt werden, damit eine Erlaubniserteilung vom Ordnungsamt ausstellt werden kann. Im Jahr 2017 wurden 8 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis gestellt. Die Anträge konnten bislang nicht beschieden werden, da noch Unterlagen fehlen und eine umfangreiche Prüfung durchgeführt werden muss.

In der anschließenden Diskussion wird unter anderem über die Bewertung einer „Not- bzw. Zwangslage“ von Prostituierten diskutiert und welche Maßnahmen vom Ordnungsamt in diesen Fällen ergriffen werden.

TOP 4: Bericht aus der Arbeitsgruppe - „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf“

Frau Lummer, Gesundheitsamt Kreis Warendorf stellt bisherige Arbeitsergebnisse aus der Arbeitsgruppe zur „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf“ vor (Anlage 6). Es haben seit der letzten KGK Sitzung insgesamt zwei weitere Arbeitsgruppentreffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kliniken im Kreis, der beiden Praxisnetze, der Kassenärztlichen Vereinigung WL, der Ärztekammer und dem Gesundheitsamt stattgefunden. Frau Lummer berichtet unter anderem über die aktuellen Anmeldungen für den E-Mail-Verteiler „aerzte.zukunft@kreis-warendorf.de“, die erstellten Öffentlichkeitsmaterialien und die konzeptionelle Gestaltung der gemeinsamen Treffen mit Medizinstudierenden.

Aktuell haben sich 24 Medizinstudierende (11 Frauen und 13 Männer) für den E-Mail-Verteiler angemeldet. Alle Studierenden kommen aus dem Kreis Warendorf. Sie studieren in unterschiedlichen Semestern an den verschiedensten Universitäten in Deutschland. In regelmäßigen Abständen erhalten die gemeldeten Studierenden eine „Infopost“, beispielsweise mit interessanten Informationen über die medizinische Versorgung im Kreis Warendorf. Ebenso werden die Medizinstudierenden über den E-Mail-Verteiler zu den gemeinsamen Treffen eingeladen.

Frau Lummer informiert die Anwesenden über die Inhalte und Inanspruchnahme der ersten beiden Austauschtreffen mit Medizinstudierenden und den Praktikern vor Ort im Marienhospital in Oelde und im St. Josephs-Hospital in Warendorf. Beide Treffen seien sehr gut von den Studierenden angenommen worden. Zu Beginn der Treffen erhalten die Interessierten eine kurze Klinikvorstellung. Anschließend folgt ein interessanter Informationsteil, beispielsweise über die praktische Arbeit als Klinik- oder Hausarzt tätig zu sein oder über finanzielle Fördermöglichkeiten während des Studiums. Mit einer praktischen Einheit erhalten die angehenden Medizinerinnen und Mediziner erste Einblicke zum Beispiel in ein Herzkatheter-Labor oder im Umgang mit einem Endoskop.

Ein drittes Treffen ist bereits in Planung und wird im Herbst im St. Elisabeth-Hospital in Beckum stattfinden. Die Arbeitsgruppe bietet allen Kliniken im Kreis die Möglichkeit, Medizinstudierenden-Treffen gemeinsam vorzubereiten und durchzuführen.

Frau Lummer weist darauf hin, dass ein besonderer Schwerpunkt in der regelmäßigen Pressearbeit liegt. Über Pressemeldungen kann auf die Initiative aufmerksam gemacht werden und in diesem Zusammenhang auch auf die E-Mail-Adresse hingewiesen werden.

In der anschließenden Diskussion wird unter anderem die persönliche Ansprache der Studierenden als positives Element der Initiative gewertet. Neben den beruflichen Möglichkeiten als Ärztin oder Arzt im Kreis Warendorf tätig zu werden, gehöre ebenso ein attraktives Lebensumfeld dazu, um für die ländliche Region zu begeistern.

TOP 5: Vorstellung des Projektes „Vitale Stadt Ahlen - Entwicklung eines integrierten, kommunalen Gesundheitspräventionsprogramms und einer nachhaltigen Umsetzungspraxis in der Stadt Ahlen“

Frau Woltering, Leiterin des Fachbereiches Jugend, Soziales und Integration der Stadt Ahlen und Frau Noack, Projektleiterin erläutern das dreijährige Projektvorhaben, dass die Entwicklung eines integrierten, kommunalen Gesundheitspräventionsprogramms und eine nachhaltige Umsetzungspraxis in der Stadt Ahlen beinhaltet. (Anlage 7). Hierfür erhält die Stadt Ahlen eine finanzielle Unterstützung durch das Landeszentrum für Gesundheit NRW.

Frau Noack, Projektleiterin erläutert die Rahmenbedingungen und die erforderliche konzeptionelle Arbeit, die sich am „Public-Health-Action-Zyklus“ orientiert. Es sei erforderlich, gesundheitsförderliche und –präventive Bedarfe zu erfassen und auf der Grundlage der noch herzustellenden Datenlage in einem partizipativen Prozess Gesundheitsziele mit den Zielgruppen und beteiligten Trägern zu formulieren. Dabei sollen insbesondere die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Berücksichtigung finden und ein Fokus auf das Quartier Ahlemer Süd-Osten gelegt werden.

Das übergreifende Ziel des Projektes ist die Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Familien durch die Erstellung und Umsetzung eines Arbeitskonzeptes zur bedarfsgerechten, sozialraumorientierten, integrierten Gesundheitsprävention.

Frau Noack erläutert beispielhaft einige Maßnahmen, die an die Themenschwerpunkte der Präventionskette der Stadt Ahlen angelehnt sind. Sie betont, dass an das Bestehende angeknüpft werden soll, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

In der anschließenden Diskussion macht Frau Woltering noch einmal deutlich, dass die Stadt Ahlen gezielt das Thema Gesundheit hervorgehoben habe. Sie weist insbesondere auf die lange Vorarbeit des Projektvorhabens hin. Diese habe bereits im Jahr 2015 begonnen. Sie bedankt sich an dieser Stelle auch für die Unterstützung durch den Kreis Warendorf.

TOP 6: Probleme bei der „Entlassung“ von ambulant versorgten Patienten aus der Zentralen Notaufnahme des Josephs-Hospitals Warendorf

Herr Goerdeler, Vorstandsvorsitzender des Josephs-Hospitals Warendorf berichtet über Probleme bei der „Entlassung“ von ambulant versorgten Patienten aus der Zentralen Notaufnahme (ZNA) des Josephs-Hospitals Warendorf. Er führt dazu aus, dass es immer wieder Patienten oder Angehörige gibt, die nach einer ambulanten Behandlung in der ZNA spätabends oder nachts entlassen werden und nicht nach Hause kommen, da ihnen ein Fortbewegungsmittel und Geld für Taxi, Bus oder Bahn fehlt. Die Zahl dieser Personen hat in den letzten ein bis zwei Jahren in der Klinik deutlich zugenommen. Das betrifft in seltenen Fällen Flüchtlinge, der weit überwiegende Teil sind angetrunkene, drogenabhängige oder psychisch erkrankte Patienten. Von Seiten der Klinik wird ange-

boten, Freunde, Verwandte etc. anzurufen, dies ist aber nur in wenigen Fällen erfolgreich. Häufig schwingt eine gewisse Aggressivität bei den ambulant versorgten Patienten mit.

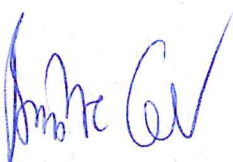
In der Sitzung konnten keine Lösungsansätze für die beschriebene Problematik gefunden werden.

Top 7: Verschiedenes

Herr Goerdeler regt in der Sitzung an, die vergangene „Grippewelle“ im Kreis Warendorf noch einmal aufzuarbeiten, um für kommende Situationen vorbereitet zu sein. Im Frühjahr 2018 waren aufgrund der hohen Anzahl von Influenzafällen alle Krankenhäuser bei der Leitstelle abgemeldet, die Arztpraxen überfüllt und personelle Engpässe aufgrund des selbst an Grippe erkrankten Personals vorhanden.

Das Gesundheitsamt wird diesbezüglich eine Besprechung organisieren und dazu alle Beteiligten ins Kreishaus einladen.

Frau Klausmeier bedankt sich bei den Anwesenden und verabschiedet am Ende der Sitzung Frau Dr. Rehfeldt. Sie geht in den Ruhestand.



Brigitte Klausmeier
Vorsitzende

Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf

Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz
Gesundheitsamt
Petra Lummer
Telefon: 0 25 81/53 53 02
Fax: 0 25 81/53 53 99
E-Mail: petra.lummer@kreis-warendorf.de